

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Referat Wirtschaftsförderung	DRUCKSACHE lfd. Nr. Jahr 118 2017	
Az.:		
Datum: 14.08.2017		

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ WuS	31.08.2017	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	22.09.2017	☒	☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat		zur Beschlussausführung.
W2	W1	In Vertretung gez. Schlichting		
				(Handzeichen)

Betreff:

Übernahme des Finanzmanagements für den LEADER-Kofinanzierungspool sowie den noch zu schaffenden ILE-Kofinanzierungspool durch den Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der für private Projekte erforderlichen nationalen Kofinanzierung haben die teilnehmenden Kommunen sowie der Landkreis Helmstedt einen Kofinanzierungspool eingerichtet. Die Verwaltung des Pools übernimmt Referat W des Landkreises Helmstedt. Private Projekte des Leaderprozesses und in der Perspektive des ILE-Prozesses werden dadurch ermöglicht.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 118	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln über das Programm „LEADER“ müssen bei Förderanträgen von privaten Antragstellern sowie von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen etc. die beantragten EU-Fördermittel jeweils mit öffentlichen, nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung muss dabei zwingend ¼ der EU-Förderung betragen.

Die nationale Kofinanzierung soll nach Abstimmung der beteiligten Hauptverwaltungsbeamten durch einen Kofinanzierungspool sichergestellt werden. Dieser wird beim Landkreis eingerichtet und durch das Referat W verwaltet. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt den Hauptverwaltungsbeamten zur Unterschrift vor.

60 % des Kofinanzierungspools werden durch die beteiligten Kommunen, anteilig nach Einwohnerzahl, bereitgestellt. Der Landkreis Helmstedt gibt die weiteren 40 % hinzu.

LEADER-Kofinanzierungspool 2017 (Verteilerschlüssel nach EW Einwohner * 1,50 € je EW)

Verteilerschlüssel nach EW	Einwohner*	Prozent	1,50 € je EW
Stadt Helmstedt (nur OT Emmerstedt, Barmke, Büddenstedt und OT Bad Helmstedt)	3.149 +2.485 5.634	8% 7% 15%	4.723,50 € 3.727,50 € 8.451,00 €
Stadt Schöningen	11.430	30%	17.145,00 €
Samtgemeinde Grasleben	4.486	12%	6.729,00 €
Samtgemeinde Velpke	12.595	33%	18.892,50 €
Samtgemeinde Heeseberg	3.956	10%	5.934,00 €
Teilsomme	38.101	100%	57.151,50 €
Landkreis Helmstedt			38.101,00 €
Gesamtsumme			95.252,50 €

*Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stichtag 31.12.2015

Für die ILE-Region Elm-Schunter ist ebenfalls geplant, nach o.g. Muster einen Kofinanzierungspool beim Landkreis Helmstedt einzurichten. Durch das deutlich geringere Fördervolumen beläuft sich der Anteil des Landkreises hier auf 10.000,-€.

Falls das Budget durch private Projekte nicht ausgeschöpft wird, kann es auch für die Kofinanzierung gemeinsamer kommunaler Projekte der LEADER-Region genutzt werden.

Verbleibende Finanzmittel können nach Abschluss der aktuellen Förderperiode für Maßnahmen zur erneuten Bewerbung als LEADER-Region (z.B. Erstellung Regionales Entwicklungskonzept REK) verwendet werden.

Haushaltsmittel für den Anteil des Landkreises sind vorhanden.

Anlage

Kooperationsvereinbarung

zur Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools sowie die Übernahme des Finanzmanagements durch den Landkreis Helmstedt

1. Die Samtgemeinde Grasleben,
vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Gero Janze,
2. die Samtgemeinde Heeseberg,
vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Martin Hartmann,
3. die Stadt Helmstedt,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wittich Schobert,
4. die Stadt Schöningen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Henry Bäsecke,
5. die Samtgemeinde Velpke,
vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Rüdiger Fricke,
6. der Landkreis Helmstedt,
vertreten durch Herrn Landrat Gerhard Radeck

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Landkreis Helmstedt und die Mitgliedskommunen der LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt vereinbaren dazu die Einrichtung eines Kofinanzierungspools.

Die Mittel sind zweckgebunden für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen:

- Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln über das Programm LEADER müssen bei Förderanträgen von privaten Antragstellern sowie von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Unternehmen etc. die beantragten EU-Fördermittel jeweils mit öffentlichen, nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss dabei zwingend $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen.
- Falls das Budget durch private Projekte nicht ausgeschöpft wird, kann es auch für die Kofinanzierung gemeinsamer kommunaler Projekte der LEADER-Region genutzt werden.

- Verbleibende Finanzmittel können nach Abschluss der aktuellen Förderperiode für Maßnahmen zur erneuten Bewerbung als LEADER-Region (z.B. Erstellung Regionales Entwicklungskonzept REK) verwendet werden.

Die beteiligten Kommunen tragen 60 % des Kofinanzierungspools, anteilig nach Einwohnerzahl bei 1,50 € je Einwohner. Der Landkreis Helmstedt gibt die restlichen 40 % hinzu. Die Einzahlungen verbleiben im Kofinanzierungspool, auch wenn nicht alle Mittel in dem jeweiligen Jahr benötigt werden.

Die Zusammensetzung des Kofinanzierungspools für 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

(Verteilerschlüssel nach EW Einwohner * Prozent 1,50 € je EW)

Verteilerschlüssel nach EW	Einwohner*	Prozent	1,50 € je EW
Stadt Helmstedt	3.149	8%	4.723,50 €
(nur OT Emmerstedt, Barmke, Büddenstedt und OT Bad Helmstedt, Offleben, Reinsdorf/Hohnsleben	+2.485	7%	3.727,50 €
	5.634	15%	8.451,00 €
Stadt Schöningen	11.430	30%	17.145,00 €
Samtgemeinde Grasleben	4.486	12%	6.729,00 €
Samtgemeinde Velpke	12.595	33%	18.892,50 €
Samtgemeinde Heeseberg	3.956	10%	5.934,00 €
Teilsomme	38.101	100%	57.151,50 €
Landkreis Helmstedt			38.101,00 €
Gesamtsumme			95.252,50 €

*Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stichtag 31.12.2015

§ 2 Projektträger, Aufgabenübertragung

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Landkreis Helmstedt die Projektträgerschaft (Finanzmanagement) für das in § 1 beschriebene Vorhaben übernimmt. Dazu übertragen die Kooperationspartner zu 2. bis 6. dem Landkreis Helmstedt folgende Aufgaben:

- Berechnung und Abruf der Kofinanzierungsanteile der beteiligten Kommunen.
- Bestätigung der vorhandenen Kofinanzierungsmittel im Antragsprüfverfahren des Amtes für regionale Entwicklung (ArL)
- Auszahlung der Kofinanzierungsmittel an Projektträger
- Bestätigung der Auszahlung an das ArL
- ggf. Beteiligung an der Vor-Ort-Kontrolle der Projekte durch das ArL

§ 3 Berichtspflichten, Kontrollrechte

(1) Der Landkreis Helmstedt informiert die Kooperationspartner im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen regelmäßig über die Entwicklung des Kofinanzierungspools. Insbesondere für die Finanzierungsplanung neuer Förderprojekte, ist mit dem Regionalmanagement ein enger Austausch über die aktuell verfügbaren Kofinanzierungsmittel zu pflegen.

(2) Der Landkreis Helmstedt gibt den übrigen Kooperationspartnern auf Verlangen Auskunft über Stand und die bisherige und die zu erwartende Entwicklung des Kofinanzierungspools. Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen des Finanzmanagements zu nehmen.

§ 4 Mitwirkungspflichten

(1) Die Höhe der jeweiligen Kofinanzierungsanteile nach § 1 wird den Kommunen rechtzeitig durch das LEADER-Finanzmanagement des Landkreises Helmstedt mitgeteilt.

Bei der Berechnung der Kofinanzierungsanteile werden die aktuell vom niedersächsischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die jeweiligen Kofinanzierungsanteile in ihre Haushaltsplanung aufzunehmen und nach Haushaltsgenehmigung jährlich an den Landkreis Helmstedt zu überweisen.

(2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, das gemeinsame Projekt nach besten Kräften zu fördern und diejenigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung verfolgten Zwecks – insbesondere die erforderliche Kofinanzierung (Eigenanteile) für die Erschließung der etwaig bewilligten Projekte im Rahmen der LEADER-Förderung - notwendig sind.

§ 5 Personal

Das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal wird für die Dauer des Projekts vom Landkreis Helmstedt im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von allen Kooperationspartnern unterzeichnet und anschließend durch den Kreisausschuss beschlossen wurde. Die Vereinbarung gilt bis zum offiziellen Abschluss der Förderperiode 2014-2020. Sofern die LEADER-Region Grünes Band im Landkreis Helmstedt für die nachfolgende Förderperiode anerkannt wird, besteht der Kofinanzierungspool fort.

Samtgemeinde Grasleben

Grasleben, den

.....

Samtgemeinde Heeseberg

Jerxheim, den

.....

Stadt Helmstedt

Helmstedt, den

.....

Stadt Schöningen

Schöningen, den

.....

Samtgemeinde Velpke

Velpke, den

.....

Landkreis Helmstedt

Helmstedt, den

.....